



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Claudia Köhler, Barbara Fuchs** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 „Bereich Umwelt bei den Regierungen“ werden die Mittel in Tit. 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter“ um 550.000 Euro erhöht.

Bei allen Regierungen werden damit jeweils zwei 2 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich der Oberen Naturschutzbehörde neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Die Obere Naturschutzbehörde ist zuständig für Genehmigungen und Befreiungen nach dem Naturschutzrecht bei Baumaßnahmen, für die Umsetzung von Förderprogrammen, Artenhilfs- und Landschaftspflegemaßnahmen. Die Obere Naturschutzbehörde ist auch zuständig für die Ausweisung und den Schutz von Naturschutzgebieten und die Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete. Daneben spielt sie eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Moorschutzes.